



BRIEF AN DIE ELTERN DES KURFÜRST-FRIEDRICH-GYMNASIUMS

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten mit Ihren Familien in den zurückliegenden Wochen der Sommerferien bei allen nach wie vor gültigen Einschränkungen Zeit zur Erholung und zum Atemholen für das vor uns liegende Schuljahr finden. Ich freue mich darauf, dass wir am 14.9. unsere Schule wieder im „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“¹ öffnen können.

Schon seit der Mitte der Sommerferien sind wir in der Schulverwaltung und -leitung des KFG an der Schule präsent und bereiten das neue Schuljahr vor. Hinzukamen in diesem Jahr die Organisation und Durchführung der „Lernbrücken“, die wir am KFG nicht nur in den vorgeschriebenen Fächern Deutsch und Mathematik, sondern auch in Latein und Englisch anbieten. Seit dem 31. August kommen daher täglich über 60 Schülerinnen und Schüler in den Lernbrückenunterricht am KFG, um Defizite, die in der Phase des Fernlernunterrichts aus ganz unterschiedlichen Gründen entstanden sind, nachzuarbeiten. Ich bin allen Lehrerinnen und Lehrern, die entsprechendes Lernmaterial bereitgestellt haben, und den durchführenden „Lernbrückenkursleitern“ sehr dankbar für das Engagement zugunsten der Schülerinnen und Schüler. Der Blick in die Runde der Schulen zeigt wie schon bei der Notfallbetreuung in den Osterferien und während der Pfingstferien, dass wir hier am KFG ein sehr verlässliches und breites Angebot zusammenstellen konnten.

In den Sommerferien kamen auch die umfänglichen Umbauarbeiten im Lehrer- und Verwaltungstrakt des KFG ein gutes Stück voran, so dass wir mit Schulbeginn die neuen Räume im ersten OG beziehen können. Gerade die letzte Bauphase in den Ferien erforderte noch einmal eine kontinuierliche Begleitung, denn viele Fragen galt es zusammen mit der Bauleitung zu klären. Wir können nun von den Interimsbüros und -zimmern endlich wieder mit allen gepackten Umzugskisten in die neuen Räumlichkeiten umziehen. Neue Elternsprechzimmer wurden geschaffen und ein Computerraum, der auf dem modernsten Stand ist, wurde ausgestattet. Auch das umgestaltete Lehrerzimmer kann nun vom Kollegium bezogen werden. Es ist alles sehr schön und deutlich funktionaler geworden. Ich spreche hier ausdrücklich der Stadt HD meinen Dank für die Maßnahme aus, die der ganzen Schulgemeinschaft zugute kommt.

¹ Begriff aus dem Schreiben des MKJS vom 2.9.2020

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht startet für die Klassenstufen 6. bis 12. am Montag, den 14.9., wie gewohnt um 8:40 Uhr mit den Klassenlehrerstunden. Danach läuft der Unterricht nach Plan.

Die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen begrüßen wir zusammen mit Ihren Eltern getrennt nach den Parallelklassen in vier „Willkommensveranstaltungen“ in unserer Turnhalle.

5a: Montag, den 14.9., 14 Uhr (Unterrichtsbeginn am 15.9., 7:50 Uhr)

5b: Montag, den 14.9., 16 Uhr (Unterrichtsbeginn am 15.9., 7:50 Uhr)

5c: Dienstag, den 15.9., 14 Uhr (Unterrichtsbeginn am 16.9., 7:50 Uhr)

5d: Dienstag, den 15.9. 16 Uhr (Unterrichtsbeginn am 16.9., 7:50 Uhr)

Wir freuen uns schon jetzt auf unsere neuen Sextanerinnen und Sextaner.

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Die Aufnahme des „Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen“ erfordert, einige Maßnahmen und Vorbereitungen zu treffen, damit Schule - soweit das eben an einer Schule mit über siebenhundert Schülerinnen und Schülern und ca. 80 Lehrkräften überhaupt möglich ist - verantwortungsvoll und einigermaßen sicher durch diese nach wie vor von der Infektionsgefahr geprägte Zeit kommt. Ich bitte alle, die zur Schulgemeinschaft gehören, um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen, die uns die Pandemiesituation und die daraus resultierenden Verordnungen auferlegen, und um Unterstützung für eventuell zu treffende Entscheidungen. All dies geschieht, um die richtige Balance zwischen Gesundheitsschutz und Bildungsauftrag zu wahren.

Einige Grundinformationen seien hier genannt. Selbstverständlich halten wir Sie, wie Sie das von uns gewohnt sind, über die bekannten Wege der Kommunikation weiter auf dem Laufenden.

- Die Schule startet nach der Entscheidung der Landesregierung ohne Abstandsgebot zwischen Schülern. Erwachsene haben jedoch untereinander auf dem Schulgelände den Mindestabstand von 1,50 m zu halten. Zu den Schülern gilt dieses Abstandsgebot nicht.²
- Eine „Durchmischung der Lerngruppen bzw. Klassen“ ist durch organisatorische Maßnahmen „nach Möglichkeit“ zu vermeiden.³ Für die Klassen der Jahrgangsstufe gelten angepasste Regelungen.

² Corona-Verordnung Schule vom 31.8.2020, § 1 (4)

³ Corona-Verordnung Schule vom 31.8.2020, § 1 (5)

- Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer Alltagsmaske (MNB oder eines MNS) auf dem ganzen Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend.⁴ - „Ab dem 14. September 2020 muss an weiterführenden Schulen, beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren außerhalb der Unterrichtsräume und von Sportstätten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Maskenpflicht gilt insbesondere auf Fluren, Pausenhöfen sowie in Treppenhäusern und Toiletten.“⁵
- Der Betrieb der Schulmensa ist unter strengen Regelungen zulässig. Eine Absprache mit dem Träger über die Machbarkeit und einen eventuellen (!) Beginn unter den vorhandenen Bedingungen der Schule erfolgt noch. Hier bitte ich ausdrücklich um Geduld!⁶
- Regelungen zum Sportunterricht und dem Beginn der Arbeitsgemeinschaften im Allgemeinen werden den Schülerinnen und Schülern nach Schulbeginn mitgeteilt. Schulschwimmen findet in der Regel im ersten Halbjahr nicht statt. Genauere Regelungen für das KFG werden noch bekanntgegeben.⁷
- Musikunterricht findet im Klassenverband statt.⁸ Zu den musikalischen Ensembles wird ein gesondertes Konzept erarbeitet.
- Im ersten Halbjahr finden keine mehrtägigen Veranstaltungen statt.⁹ Mit den Planungen für das zweite Halbjahr warten wir die weitere Entwicklung und Verordnungslage ab.
- Allgemeine Hygieneregeln
Häufiges Lüften der Klassenzimmer, regelmäßiges Händewaschen, das Wahren des Mindestabstandes in bestimmten Situationen, das Tragen einer Alltagsmaske außerhalb des Klassenzimmers, Beachten der Regeln für die Gruppenbildungen) usw. sind Bestandteile des Hygienekonzepts.
- Sollte eine eventuelle erneute Veränderung des Infektionsgeschehens und der damit einhergehenden behördlichen Weisungen (z.B. die Wiedereinführung des Abstandsgebotes zwischen den Schülerinnen und Schülern) es erforderlich machen, werden wir den Schulbetrieb in einem wöchentlichen Wechsel in allen Klassen und Stufen zwischen Präsenz- und Fernlernunterricht (A-, B-Gruppen) aufrecht erhalten. Wir alle hoffen, dass dies nicht nötig sein wird.

⁴ Corona-Verordnung Schule vom 31.8.2020, § 1 (3) und MKJS, Corona-Pandemie: Hygienehinweise für die Schulen in B-W., S.4 (gültig ab 14.9.)

⁵ CoronaVO des Landes B.-W., § 3 Absatz 1 Nr. 6 und § 3 Absatz 2 Nr. 7

⁶ Corona-Verordnung Schule vom 31.8.2020, § 1 (6)

⁷ Verweis auf die speziellen Ausführungen der Corona-Verordnung zu Musik und Sport

⁸ Verweis auf die speziellen Ausführungen der Corona-Verordnung zu Musik und Sport

⁹ Corona-Verordnung Schule vom 31.8.2020, § 2 (6)

- Die Teilnahme am Fernunterricht bei einer eventuell nötigen Schulschließung unterliegt der Schulpflicht.¹⁰ In der Phase des Fernlernunterrichts erbrachte Leistungen können nach einer Phase der „Konsolidierung und Übung“ bewertet werden.

Rückkehr aus Risikogebieten, Einreisebestimmungen

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Aus dem Schreiben des MKJS vom 2.9.2020 (Ministerialdirektor Föll) an die Schulleitungen:

„Besondere Bestimmungen gelten nach dieser Verordnung für Personen, die aus „Risikogebiet“ einreisen. Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

veröffentlicht.

Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Die Einzelheiten können der CoronaVO EQ entnommen werden: <https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Verstoß gegen die Quarantäneauflagen Bußgelder nach dem Infektionsschutzgesetz drohen.“¹¹

Ich muss Sie daher sehr bitten und darauf hinweisen, dass Sie die im Anhang mitgesandte Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb wahrheitsgemäß ausfüllen und unterschreiben. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular geben Sie bitte Ihrer Tochter/Ihrem Sohn mit, damit sie/er es zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde (14.9.) bzw. zur Willkommensveranstaltung für die neuen Sextanerinnen und

¹⁰ Corona-Verordnung Schule vom 31.8.2020, § 2 (8)

¹¹ Vgl. auch Corona-Verordnung Schule vom 31.8.2020, § 6 (1 und 2)

Sextaner der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgibt. Ohne dieses Formular dürfen wir leider keinen Schüler/keine Schülerin zum Unterricht zulassen und sind gezwungen den Jungen/das Mädchen unverzüglich nach Hause zu schicken bzw. abholen zu lassen. Ich danke für Ihr Verständnis.

In den zurückliegenden Monaten des letzten Schuljahres konnten wir alle viele Erfahrungen im Umgang mit „Schule unter Pandemiebedingungen“ und dem einhergehenden Fernlernunterricht sammeln. Diese Erfahrungen sind in mehreren Arbeitsgruppen am KFG gesammelt und in konkrete Empfehlungen umgesetzt worden. Ich danke allen, die sich in diese pädagogische Arbeit so engagiert eingebracht haben.¹²

Nun hoffen wir auf ein gut und möglichst störungsfrei verlaufendes Schuljahr 2020/21, für das ich der ganzen Schulgemeinschaft „omnia fausta et felicia“ wünschen darf.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Michael Alperowitz

¹² Beachten Sie hierzu auch meinen letzten Rundbrief zum Ende des Schuljahres